

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 43

Artikel: Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage eines neuen Sekundarschulhauses in Oberwinterthur hat die Sekundarschulkreis-Gemeinde mit 130 gegen 36 Stimmen beschlossen, den vorgezeichneten Neubau, dessen Pläne vorlagen, bis auf weiteres zu verschieben, da voraussichtlich noch für einige Jahre von einer 4. Lehrstelle Umgang genommen werden könne.

Bauliches aus Rüschnach (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß, den verlangten Kredit von 5000 Franken für Erstellung eines Feuerwehrgerechtes in Rüschnach zu bewilligen. Ohne Opposition wurden die Kredite für die Befolgung des Werkführers der Rüschnacher Wasserversorgung und für die Erweiterung der Kanalisation an der Boglenstrasse bewilligt. Der vorgeschlagene Vergrößerung des Ausladeplatzes bei der Station Goldbach wurde zugestimmt. Der Gemeinderat übernahm die Verpflichtung, sich mit der Zürcher Dampfsboot-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen, um, wenn es nötig werden sollte, eine Rückversetzung der Grenze des Projektes um 1,4 m auf die Linie des alten Ausladeplatzes vorzunehmen.

Der Plan für eine neue Almendstrasse wurde einstimmig genehmigt, der Gemeinderat wird auch hier dem Wunsche, es möchte der unterste Teil der Strasse etwas gehoben werden, nach Möglichkeit Rechnung tragen. Schon mehr zu reden gab das Projekt einer neuen Schiedhalbenstrasse. Mit großem Mehr wurde schließlich beschlossen, dem Antrag der Mehrheit des Gemeinderates die Genehmigung zu erteilen, d. h. das Projekt 2 ohne Variante gutzuheißen. Dadurch sind die Traces der beiden Bergstrassen nun festgelegt und es wird der infolge der in Aussicht gestellten Motion in wenigen Wochen neuzuzuberufenden Gemeindeversammlung anheim fallen, über die Ausführung dieser Bauten zu beschließen.

Wasserversorgung Spiez. (Korr.) Die am 9. Januar im Bahnhofhotel stattgefundene Hauptversammlung der „Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi-Spiez,“ geleitet durch Herrn Großrat Hoffmeyer, genehmigte einstimmig den vom Vorstand abgeschlossenen Ankauf einer neuen Trinkwasserquelle im Diemtigtal. Der Erguß derselben beträgt ca. 6000 Minutenliter. Durch diese wichtige Erwerbung wird Spiez auf Jahrzehnte hinaus mit genügend Wasser versehen sein, was für die kommende bauliche Entwicklung einen eminent wichtigen Faktor bildet.

Die baulichen Arbeiten an der Solothurn—Bern-Bahn sind so weit fortgeschritten, daß die schon wiederholt hinausgeschobene Betriebsöffnung nunmehr im Laufe des Monats März erfolgen dürfte. An der 26,8 km langen Linie (Solothurn—Zollikofen) liegen acht Zwischenstationen — Wiberist, Lohn—Lüterkofen, Bätterkinden, Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried, Jegenstorf und Schönbühl — sowie sechs Haltestellen — Bleichenberg, Ammannsegg, Rüttigkofen—Krämligen, Schalunen, Urtenen und Moosseedorf. Der Fahrplan sieht in jeder Richtung einen Schnellzug, sieben durchgehende und einen Lokal-Personenzug vor; die Fahrzeit Solothurn—Zollikofen beträgt für Schnellzüge 50—53, für Personenzüge 59—61 Minuten; die zulässige Maximalgeschwindigkeit ist 45 Stundenkilometer; sie soll jedoch auf 50 km erhöht werden. Über die Fortsetzung nach und die Einführung der Bahn in Bern werden derzeit von Ingenieur Studer (Bern) im Auftrage der Gesellschaft Studien angestellt.

Ein Teil der für die infolge Überschreitung des Kostenvoranschlags notwendig gewordene Nachsubvention von etwa 700,000 Fr. ist von den Interessenten bereits gedeckt worden; immerhin stehen namhafte Beträge, — so 100,000 Fr. vom Staat und 50,000 Fr. von der Stadt Solothurn, — noch aus.

Zur Schulhausbaufrage in Schaffhausen hat der Große Stadtrat nach zweifündigen Beratungen mit großer Mehrheit beschlossen, der außerordentlichen Einwohnergemeinde die Schulhausinitiative zur Verwerfung zu empfehlen. Mit der Ausführung der Baute soll einstweilen mit Rücksicht auf die Zeitlage zugewartet werden.

Der Museumsbaufonds der Stadt Schaffhausen, der durch private Vermächtnisse und Beiträge der Bürgergemeinde zustande kam, beträgt gegenwärtig 356,000 Fr. In verschiedenen Zeitungen wird die Anregung gemacht, mit der teilweisen Durchführung des Gullischen Museumsprojektes, das die Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Allerheiligen zu einem Museum ausbauen will, in absehbarer Zeit zu beginnen.

Der St. Martinsturm in Chur bedarf längst einer Renovation. Ein bezügl. Gesuch ist vom Vorstande der evangelischen Kirchengemeinde an den Stadtrat gerichtet worden. Inzwischen sind von einem ungenannt sein wollenen gemeinnützigen Wohltäter Fr. 10,000 als Geschenk in Aussicht gestellt, wenn der Martinsturm in den Jahren 1916 und 1917 renoviert und in seinem oberen Teil umgebaut werde. Gestützt hierauf bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von Fr. 2000, um einen Wettbewerb für Umbau und Renovation des Martinsturms veranstalten zu können.

Anschluß ans Aarauer Gaswerk. Nachdem Suhr, Entfelden und Rölliken vom Gaswerk in Aarau mit Gas versorgt werden oder die Versorgungsarbeiten eingeleitet sind, will der Verkehrsverein Schöftland die Gasversorgung auch für diesen Ort von Aarau aus verwirklichen. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Das Gas soll nur Koch- und Heizzwecken dienen, da die elektrische Kraftversorgung längst besteht.

Die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern.

Wenn man vom Bahnhofplatz aus das Stadtbild Luzerns überschaut, so wird das Auge von einem auf der Fluhmatt-Terrasse sich erhebenden Gebäudekomplex mit mächtig wirkender Kuppel gefesselt. Es ist das der Neubau für die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Wer fremd die Leuchtenstadt betritt, der sucht heute vergebens nach dem alten Luzern, das ein Diebold Schilling in seiner Chronik vom Jahre 1512 geschildert oder wie der Stadtplan von Martin Martini (1597) und derjenige von Franz Xaver Schuhmacher (1792) es topographisch dargestellt haben. Auf dem einstigen Landgute des Schweizerkönigs Ludwig Pfyster steht heute eine eidgenössische Anstalt, aus der ein moderner, sozialer Geist Wohltaten spendend durchs ganze Schweizerland zehren wird. Was in Abschnitt II des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung niedergelegt ist, wird hier auf Fluhmatt verwirklicht werden, vor allem aus die obligatorische Versicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle.

Der Außenbau wirkt in seinen einfachen Linien ungemeln imponierend und der Turm mit dem mächtigen Kuppelbau schließt das Gebäude gegen Osten und Süden ab. Kraftvoll strebt der Turm in die Höhe, ohne dabei an seiner architektonisch vollendetenzierlichkeit einzubüßen. Aber gerade dieses massige und kräftige Wirken verleiht dem Gebäude jenen Ernst und jene Würde, die es zum Range einer nationalen Anstalt emporheben lassen. Der Südfront des Gebäudes entlang ziehen sich etagenförmig

zwei Terrassen mit einem Ausblick von großartiger Schönheit. Vor sich hat man unmittelbar die Stadt Luzern mit ihren Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit: die Mueseggmauer mit ihren Türmen, die Kapellbrücke mit Wasserturm. Und dann haftet das Auge auf dem Wasserpiegel des einzig schönen Vierwaldstätter-Sees mit dem Bergkranz bis zu den Firnen ewigen Schnees. Wenn dann noch das Sonnengold hinaufflutet und Bau und Kuppel bestrahlt, so begreift man, warum dieses Baugelände einem andern inmitten der Stadt vorgezogen wurde.

In nördlicher Richtung sieht man in das weite Land hinaus. Auf die Kuppel soll eine 4½ m hohe allegorische Figur zu stehen kommen.

Nun zum Innenaufbau! Der Haupteingang mit einem ganz geschmackvollen Vestibül ist auf der Ostseite. Der westliche Eingang wird wahrscheinlich den Beamten der Anstalt reserviert bleiben. Das Gebäude selber besteht aus dem Kellergechoß, dem Untergechoß, dem Erdgechoß und einem ersten und zweiten Stock. Einzig der Turmbau besitzt einen dritten Stock. Im Keller sind der Kesselraum für die Heizung, die Installation für die Ventilationsheizung, der Kohlenraum und der Abwärteller untergebracht. Außerdem sind noch zwei lange Gänge, wovon der eine als Transmissionsgang für den Ausstellungsraum dient; der andere als Hohlraum hat den Zweck, die darüber liegenden Lokale des Untergechoßes gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Im Untergechoß befindet sich der Haupteingang mit der Portierloge links und einem Nebenraum rechts. Von hier gelangt man in die Haupthalle, in der hinten zwei Aufzüge angebracht sind. Eine Treppe rechts führt zum Zeichnungs- und zum Ausstellungsraum für Unfallverhütung. In diesem Saale sollen Maschinen aufgestellt werden, um vordemonstrieren zu können, wie Unfälle zu verhüten sind oder doch auf ein Minimum reduziert werden können. Es liegt das ebenso im Interesse der Betriebsinhaber wie auch der Anstalt selber. Der Ausstellungsraum nimmt den ganzen nördlichen und nordöstlichen Teil des Untergechoßes ein. Daran reihen sich an der Südseite die Lokale der Druckmaschinenverwaltung und daneben, gegen den Haupteingang zu, die mit separatem Eingang versehene Abwärtswohnung.

Eine Treppe links der Halle verbindet letztere mit dem Erdgechoß. In diesem befinden sich östlich und südlich die Bureaus der Generalagentur Luzern, während im nördlichen resp. westlichen Teile des Stockes die ärztliche Abteilung mit den Bureaus und dem Laboratorium des Oberarztes sind. Ein Röntgenkabinett ist jedenfalls in Aussicht genommen. Daran schließen sich die Bureaus der Regenschäftsverwaltung, der statistischen Abteilung und die Abteilung für Unfall-Verhütung an.

Der erste Stock umfaßt die Bureaus der Direktion und des Sekretariates, das Archiv der Direktion sowie die Räume für die Abteilung Tarifierung und Klassifikation, für die Expedition und den Telephondienst. Durch einen Altkenaufzug ist die statistische Abteilung mit derjenigen für Tarifierung verbunden.

Im zweiten Stock befinden sich die dem Verwaltungsrate gehörenden Bureaus: des Präsidenten und des Sekretärs, sowie ein kleines und ein großes Kommissionszimmer. Die andern Lokale dieses Stockes sind für das Rechtsbureau, die Buchhaltung, die Kasse, sowie für die Unfallabteilung bestimmt. Unmittelbar unter der Kuppel, im dritten Stock, liegt der mittelfst zweier Aufzüge leicht erreichbare Verwaltungsratsaal mit Vorhalle, Garderobe- und Toilettenräumen nebst einer Telephontabine. Der Verwaltungsratsaal ist architektonisch schön und praktisch ausgedacht. Der Holzplafond bildet an sich schon eine Kunstleistung ersten Ranges.

Alle Bureaus haben reichlich Licht und die meisten sind sonnig; auch hygienisch sind sie tadellos. Während die Bureaus des Verwaltungsratspräsidenten und der Direktion Holzverkleidung haben, sind die Wände der anderen Bureaus mit geschmackvollen Tapeten geziert.

Die Kosten, approximativ berechnet, verteilen sich wie folgt:

1. Bauplatz	Fr. 425,000
2. Gebäude	„ 1,223,290
3. Umgebungsarbeiten	„ 60,120
4. Möblierung	„ 64,487
Total Fr. 1,772,897	

Das Groß der Räumlichkeiten ist während der Kriegszeit der Stadt abgetreten zur Einrichtung eines Etappenospitals.

Mit dem 1. Januar 1917 wird das Gesetz über die Unfallversicherung in Kraft treten und die Anstalt offiziell eröffnet werden.

Verbandswesen.

Das neue Submissionsregulativ des stadtbernischen Spenglermeistervereins lautet:

Regulativ über Submissionsarbeiten (gemäß §§ 18 und 19 der Statuten).

Art. 1. Jedes Mitglied hat Anrecht auf vom Verband devisierte Submissionsarbeiten, nach Maßgabe der durchschnittlichen Lohnsummen, welche es in den drei letzten dem Beginn eines Turnus vorangehenden Jahren bezahlt hat, wie folgt:

Minimalbetrag	Fr. 1000.—
Zuschläge nach Maßgabe der jährlich bezahlten Lohnsummen:	
bis zu einer Lohnsumme von	Zuschlag
Fr. 1000.—	Fr. 250.—
„ 2000.—	„ 500.—
„ 3000.—	„ 750.—
„ 4000.—	„ 1000.—
„ 5000.—	„ 1250.—

und so fort für je Fr. 1000.— bezahlte Lohnsumme je Fr. 250.—.

Art. 2. Sämtliche im Stadtbezirk ausgeschriebenen Submissionsarbeiten werden von einer vom Verband eingesetzten Deviskommission devisiert. Es steht jedem auf die Arbeit reflektierenden Mitglied frei, der Sitzung der Deviskommission beizuwohnen. Die Deviskommission ist in ihren Berechnungen nicht an den Tarif gebunden.

Art. 3. Jedes auf die Arbeit reflektierende losberechtigte Mitglied hat sein Devisformular an der Ausgabestelle zu holen und der Deviskommission abzugeben, die das Ausrechnen der Preise und das Ausfüllen der Devise besorgt. Am letzten Tage des Eingabetermins ist der Devise, nachdem er vom betreffenden Mitglied mit dem Originaldevise verglichen worden ist, durch dasselbe zu unterzeichnen, mit dem Verbandstempel zu versehen und zu verschließen.

Das Abenden der verschlossenen Devise besorgt die Deviskommission. Nicht losberechtigte Mitglieder dürfen keine Eingabe machen.

Sinkt die Zahl der Losberechtigten in einem Turnus unter 10, so ist der Vorstand berechtigt, durch das Los weitere Mitglieder für die jeweils ausgeschriebene Arbeit zu wählen, und er hat dieselben von der Wahl durch Chargierten Brief in Kenntnis zu setzen; die jeweilige Losziehung gilt nur für die betreffende Arbeit, gleichwohl